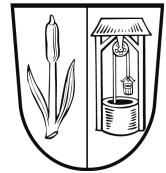


Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Bau- und Werkausschuss Nr. 11

Sitzung am: Mittwoch, 25. Oktober 2023

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:25 Uhr

Anwesend/
Abwesend: siehe Anwesenheitsliste

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bau- und Werkausschusssitzung vom 04.10.2023
2. Sanierung Dreifachhalle Mittelschule Karlsfeld;
Auftragsvergabe, Kenntnissgabe gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO
3. Anfrage zur Errichtung einer Freiflächen PV Anlage auf dem Grundstück
Fl.Nr. 648 Gemarkung Karlsfeld, Nähe Lärchenweg
4. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe Herr Christian Bieberle Frau Cornelia Haberstumpf-Göres Herr Hans Hirth Herr Thomas Kirmse Herr Peter Neumann Herr Paul-Philipp Offenbeck Frau Birgit Piroué Frau Janine Rößler-Huras Herr Christian Sedlmair Frau Cornelia Stadler Herr Franz Trinkl Herr Bernd Wanka	Herr Marco Brandstetter

Entschuldigte:

Name
Herr Marco Brandstetter

Unentschuldigte:

Name
-

Verwaltung:

Frau Simone Hotzan
Herr Martin Eberle
Herr Markus Fischhaber

Schriftführerin:

Frau Manuela Lüning

Presse:

Frau Verena Möckl, Münchner Merkur

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Bau- und Werkausschuss
25. Oktober 2023
Nr. 149/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bau- und Werkausschusssitzung vom 04.10.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.10.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Herr Wanka ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0242.211

Bau- und Werkausschuss
25. Oktober 2023
Nr. 150/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Sanierung Dreifachhalle Mittelschule Karlsfeld;
Auftragsvergabe, Kenntnisgabe gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO**

Sachverhalt:

Dem Bau- und Werkausschuss wird folgender als Eilgeschäft gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO erteilte Auftrag zur Kenntnis gegeben.

Der Auftrag über die Geländerkonstruktion der Tribüne wurde am 13.10.2023 an die Fa. Franz Maier Schlosserei Stahlbau vergeben.

Die Auftragsvergabe erfolgte auf Grund der Dringlichkeit zur Vermeidung von Verzögerungen im Bauablauf als Eilgeschäft.

Finanzielle Auswirkungen:

HHST 1.2130.9455

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis

EAPL-Nr.: 0242.211

Niederschriftauszug

Anfrage zur Errichtung einer Freiflächen PV Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 648 Gemarkung Karlsfeld, Nähe Lärchenweg

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 648 Gemarkung Karlsfeld mit einer Fläche von 1,8 ha beabsichtigt auf seinem Grundstück eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit 1,6 MW Leistung zu errichten und beantragt diesbezüglich eine Entscheidung der Gemeinde Karlsfeld.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und liegt darüber hinaus im regionalen Grünzug.

Der Bau- und Werkausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 09.02.2022 (Nr. 12/2022) mit einer Flächenanfrage für Freiflächenphotovoltaik befasst und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gemeinde Karlsfeld ist grundsätzlich bereit im Gemeindegebiet die Ansiedlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu ermöglichen und dafür den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.
2. Über die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen wird jeweils im Einzelfall entschieden.

PV-Freiflächenanlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen, erfordern generell eine gemeindliche Bauleitplanung, d.h. grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans. Im Flächennutzungsplan kann die Gemeinde eine „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“ darstellen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB). Für die Festsetzung im Bebauungsplan bietet sich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ein sonstiges Sondergebiet im Sinn von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) an. Im Bebauungsplan – wobei sich für derartige Projekte insbesondere ein Vorhaben- und Erschließungsplan im Sinn von § 12 BauGB eignet – können dabei nähere Regelungen z. B. über die überbaubaren Grundstücksflächen, über Nebenanlagen (z.B. Einzäunung) und auch über gesetzlich notwendige Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich im Zusammenhang mit der bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung (vgl. § 9 Abs. 1a BauGB) getroffen werden. Bei der Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen und gesetzlich notwendigen Ausgleichsflächen sind insbesondere die Belange der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht allerdings kein Rechtsanspruch (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Es obliegt daher in jedem Einzelfall der Entscheidung der für die Planung zuständigen Gemeinde, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten. Die Gemeinde ist aber an die Standortvorgaben eines Investors nicht gebunden und sollte den Interessen des Betreibers stets gesamtheitliche Interessen gegenüberstellen. Eine Bauleitplanung sollte daher auch die Auswahlentscheidung für Standorte und Alternativen behandeln.

Da kein Anspruch auf die Aufstellung besteht, kann die Gemeinde die Einleitung einer Bauleitplanung auch davon abhängig machen, dass ein Vorhaben mit einem bestimmten Bürgerbeteiligungsmodell oder einem bestimmten PPP-Modell zum Gegenstand des Bauleitplanverfahrens gemacht wird.

Zu dieser Anfrage und dem angefragten Standort wurde eine Stellungnahme der Stabstellen Klima- und Umweltschutz (Anlage) eingeholt.

Beschluss:

Empfehlung an den Gemeinderat:

Die Gemeinde ist bereit für das angefragte Grundstück im Wege der Bauleitplanung die Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Die Kosten der Verfahren sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.211; 6100.1

Bau- und Werkausschuss
25. Oktober 2023
Nr. 152/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Feldgeschworene Gemeinde Karlsfeld

Frau Rößler-Huras wurde bereits mehrfach auf das Amt des Feldgeschworenen angesprochen und bittet um Informationen, wie es hierzu in der Gemeinde Karlsfeld aussieht. Frau Hotzan berichtet, dass das Amt seit Jahren unbesetzt und der letzte Feldgeschworene aufgrund des Alters ausgeschieden sei. Es gäbe aber wieder eine neue Ausschreibung und darauf gab es bereits zwei Rückmeldungen.

Herr Kolbe erläutert, dass ein Feldgeschworener ein Vermessungsgehilfen für das Vermessungsamt im Namen der Gemeinde ist. Dieser wird benannt und vereidigt.

B) Rattensichtung Nähe Lidl-Filiale Karlsfeld

Frau Leukhart berichtet über eine Sichtung einer Ratte in der Nähe der Lidl-Filiale und fragt an, ob eine Rattenplage bekannt sei. Aktuell ist den Anwesenden nicht bekannt, das Ordnungsamt wird aber dazu befragt.

Bau- und Werkausschuss
vom 25.10.2023

Lüning
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister